

Pinselfreiniger

Erstellungsdatum: 10.07.2013

überarbeitet: 06.09.22

Version 1.0

Seite 1 von 9

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Pinselfreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen des Stoffes/Gemisches:**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Handelsname:	Pinselfreiniger
Verwendung:	Lösemittel
Lieferant:	NailsAndMore24
	Martin-Niemöller-Str. 7B
	56470 Bad Marienberg
Auskunft gebender Bereich:	Verkauf
Telefon:	+49 (0) 2661-2099395
Notrufnummer:	+49 (0) 2663-9408-0
Email Adresse:	kontakt@nailsandmore24.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008**

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition	Kategorie 3	H336
Augenreizung	Kategorie 2	H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Leichtentzündlich (F)	R11
Reizend (Xi)	R36, R66, R67

**2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort

Gefahr

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

NailsAndMore24

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Pinselfreiniger

Erstellungsdatum: 10.07.2013

überarbeitet: 06.09.22

Version 1.0

Seite 2 von 9

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung (Stoff)

Ethylacetat ; EG-Nr.: 205-500-4; CAS-Nr.: 141-78-6

Anteil: 69 Gew.-% Einstufung: GHS02; GHS07; H225, H319, H336, EUH066

Propanol-2-ol; EG-Nr.: 603-003-00-0; CAS Nr.: 67-63-0

Anteil: 30 Gew.-% Einstufung: GHS02; GHS07; H225, H318, H336

Glyzerin; EG-Nr.: 200-289-5; CAS-Nr.: 56-81-5

Anteil: 1 Gew.-% Einstufung: -

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr! Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Pinselfreiniger

Erstellungsdatum: 10.07.2013

überarbeitet: 06.09.22

Version 1.0

Seite 3 von 9

Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit

Gefahren: Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdende Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol/ Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger andauernde/wiederholten

Pinselfreiniger

Erstellungsdatum: 10.07.2013

überarbeitet: 06.09.22

Version 1.0

Seite 4 von 9

Hautkontakt vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation. Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Atemschutzgeräte bereithalten. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

An einem kühlen Ort lagern. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

Lagerklasse: LGK 3 Entzündliche flüssige Stoffe (gem. VCI)

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter**

AGW (Deutschland): 1500 mg/m³, 400 ml/m³
2 (I); DFG, Y

DNEL-Werte

Worker (acute, inhalation – systemic) 1468 mg/m³
Worker (acute, inhalation – local) 1468 mg/m³
Worker (long-term, inhalation – systemic) 734 mg/m³
Worker (long-term, inhalation – local) 734 mg/m³
Worker (long-term, dermal – systemic) 63 mg/kg bw/day

General population (acute, inhalation – systemic) 734 mg/m³
General population (acute, inhalation – local) 734 mg/m³
General population (long-term, inhalation – systemic) 367 mg/m³
General population (long-term, inhalation – local) 367 mg/m³
General population (long-term, oral – systemic) 4,5 mg/kg bw/day
General population (long-term, dermal – systemic) 37 mg/kg bw/day

PNEC-Werte

Aquatic (freshwater) 0,26 mg/l
Aquatic (marine water) 0,026 mg/l
Sediment 1,25 mg/kg sediment dw
Marine-sediment 0,125 mg/kg sediment dw
Soil 0,24 mg/kg soil dw
Sewage treatment plant 650 mg/l

Pinselfreiniger

Erstellungsdatum: 10.07.2013

überarbeitet: 06.09.22

Version 1.0

Seite 5 von 9

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Aerosole nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65°C) – Kennfarbe braun Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Handschuhe – Lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Butylkautschuk – Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: ≥ 4 Stunden (DIN EN 374)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für kurzfristigen Kontakt bzw. als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Vito) – FKM

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR

Handschuhe aus Neopren

Handschuhe aus PVC oder PE

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen. Antistatische Schutzkleidung Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: fruchtartig

Pinselfreiniger

Erstellungsdatum: 10.07.2013

überarbeitet: 06.09.22

Version 1.0

Seite 6 von 9

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich:	-80 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< -50 °C
Flammpunkt:	-4 °C
Zündtemperatur:	460 °C
Selbstentzündlichkeit:	427 °C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	untere 2.0 Vol. % obere 12.8 Vol. %
Dampfdruck: bei 20° C	ca. 100 hPa
Dichte: bei 20° C	870 g/cm³
Viskosität: bei 20 °C	ca. 0.45 mPas

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:**10.1 Reaktivität****10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

Oral	LD50	4100 mg/kg (Maus) 5620 mg/kg (Ratte) 4934 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	> 20000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	1600 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**An der Haut:** Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.**Am Auge:** Reizwirkung**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Pinselreiniger

Erstellungsdatum: 10.07.2013

überarbeitet: 06.09.22

Version 1.0

Seite 7 von 9

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

12. UMWELTSBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

EC50/48 h	5600mg/l (Alge (<i>Scenedesmus subspicatus</i>))
	165 mg/l (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>))
LC50/48 h	180 mg/l (Frosch) (<i>Xenopus Laevis</i> – Krallenfrosch)
LC50/96 h	230 mg/l (Amerikan. Elritze (<i>Pimephales promelas</i>))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

Sonstige Hinweise:

DOC-Abnahme: >70%

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log Pow: 0,68 – 0,73 bei 25°C

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1)

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung); schwach wassergefährdend**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar**vPvB:** Nicht anwendbar**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:** Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.**Abfallschlüsselnummer:**

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäischer Abfallkatalog:

20 01 13* : Lösemittel

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Pinselfreiniger

Erstellungsdatum: 10.07.2013

überarbeitet: 06.09.22

Version 1.0

Seite 8 von 9

14. Angaben zum Transport:**Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Innland):****ADR/RID-GGVSEB Klasse:**

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Kemmler-Zahl:

33

UN Nummer:

1993

Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3

Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:

Entzündbarer flüssiger Stoff N.A.G.

Freigestellte Mengen (EQ):

E2

Begrenzte Mengen (LQ):

1 L

Beförderungskategorie:

2

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee****IMDG/GGVSee-Klasse:**

3

UN Nummer:

1993

Label:

3

Verpackungsgruppe:

II

EMS Nummer:

F-E, S-D

Marine pollutant:

NEIN

Richtiger technischer Name:

Flammable Liquids, n.o.s.

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:****IATA/IATA-Klasse:**

3

UN/ID Nummer:

1993

Label:

3

Verpackungsgruppe:

II

Richtiger technischer Name:

Flammable Liquids, n.o.s.

**Besondere Vorschriften für den Verwender:** Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe**Transport/ weitere Angaben:**

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02



GHS07

Pinselreiniger

Erstellungsdatum: 10.07.2013

überarbeitet: 06.09.22

Version 1.0

Seite 9 von 9

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319+EUH066 Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
P303+P361+P53 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder mit dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

16. SONSTIGE ANGABEN:**Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung**

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich